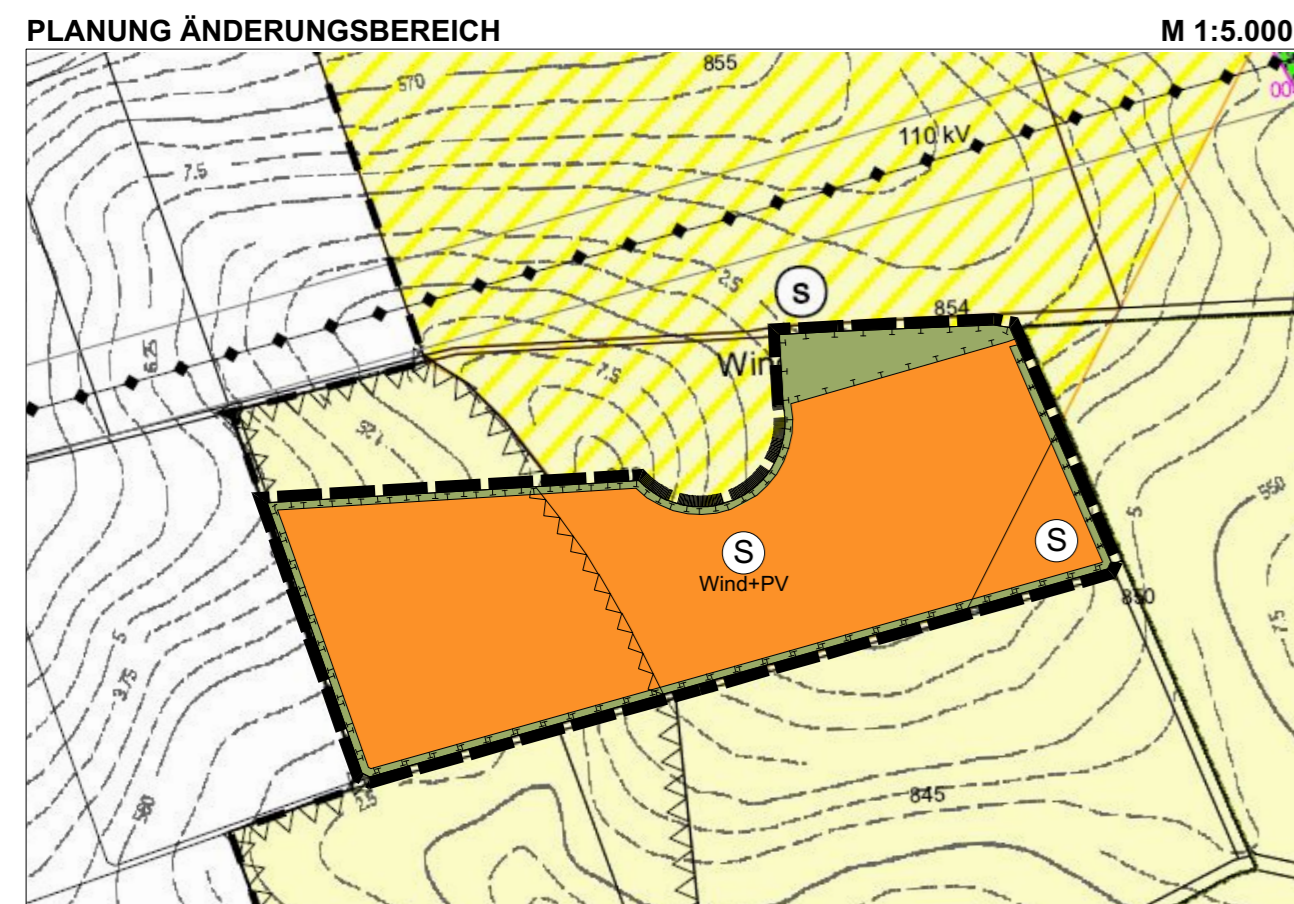
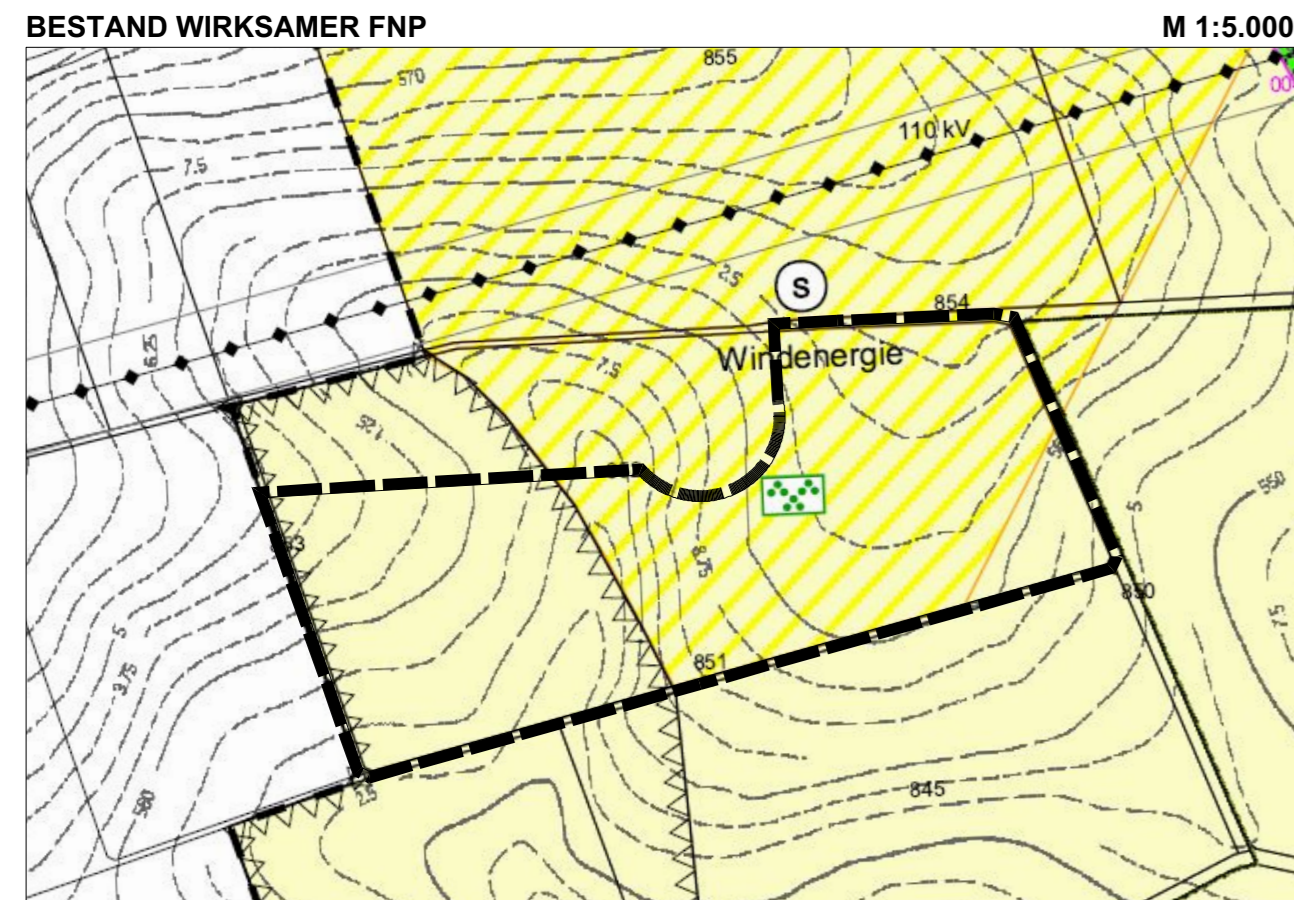


GEMEINDE PILSACH

15. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH SO PHOTOVOLTAIK HEULEITE



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE PILSACH

15. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH SO PHOTOVOLTAIK HEULEITE

LEGENDE

Bestand (Auszug)

-  Grenze Änderungsbereich
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Sondergebiet Konzentrationszone Windenergie
-  Flurdurchgrünung anstreben
-  Vorranggebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen

Planung

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sondergebiet Photovoltaik bzw. Windenergie und Photovoltaik
-  Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
-  Vorranggebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen

GEMEINDE PILSACH

15. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH SO PHOTOVOLTAIK HEULEITE

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Pilsach, den

.....
Andreas Truber
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Pilsach, den

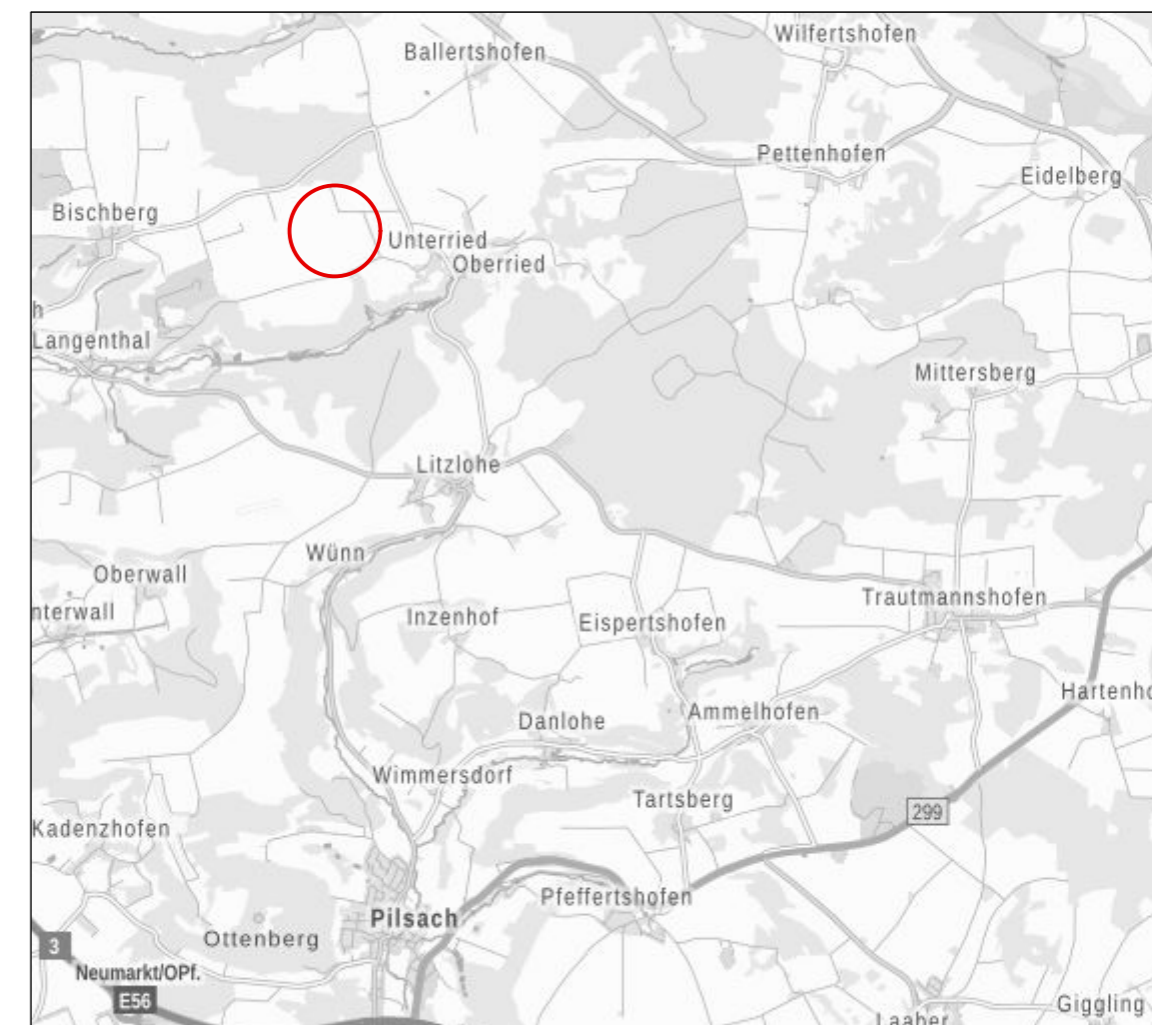
.....
Andreas Truber
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Pilsach, den

.....
Andreas Truber
Erster Bürgermeister

GEMEINDE PILSACH

15. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH SO PHOTOVOLTAIK HEULEITE



© Bayerische Vermessungsverwaltung

VORENTWURF

Stand: 17.03.2022

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: gb / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

